

**Interessengemeinschaft
Heide und obere Lützellindener Straße
Gießen-Kleinlinden
zur Änderung der Buslinienführungen**

16.05.2015

Magistrat der Universitätsstadt Gießen
z. H. Frau Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz
Berliner Platz 1
35390 Gießen

und

Herrn
Ortsvorsteher Norbert Herlein
Ortsbeirat Kleinlinden

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,
sehr geehrte Damen und Herren,

für die vorbezeichnete Interessengemeinschaft stelle ich gemäß § 10 der Bürgerbeteiligungssatzung folgenden

B ü r g e r a n t r a g,

der gemäß § 10 Abs. 2 der Satzung vom Ortsbeirat Kleinlinden entschieden werden soll:

Der Magistrat setzt die vom Ortsbeirat Kleinlinden am 17. 09. 2014 mehrheitlich getroffenen Beschlüsse zum Busverkehr der Linie 1 in Kleinlinden (OBR/2351/2014) um.

Diese Beschlüsse lauten im Einzelnen wie folgt:

- a) Die Bushaltestelle Brüder-Grimm-Schule Süd ist die alternativlose Haltestelle für den gesamten Schülerverkehr in den Kernzeiten. Diese Haltestelle ist über die Allendorfer Straße anzufahren.
- b) Für Frauen und alte Menschen ist eine ausschließliche Führung der Linie 1 ohne Bedienung der Bushaltestelle Brüder-Grimm-Schule/Lützellindener Straße außerhalb der Kernzeiten der Schule inakzeptabel, weil damit ein zu langer Weg aus dem Südwesten des Stadtteils zur Bushaltestelle Waldweide entstünde.
- c) Die gegenwärtige Position der beiden Bushaltestellen Brüder-Grimm-Schule/Lützellindener Straße ist nicht akzeptabel und muss zwingend geändert werden. Ohne eine Änderung der Haltestellen kann eine Anbindung des Busverkehrs über die Lützellindener Straße nicht erfolgen. Der Ortsbeirat schlägt als neue Bushaltestelle den Standort vor dem unbebauten Grundstück vor der Einfahrt der Waldweide in Richtung Dutenhofen vor.

d) Die gegenwärtige Bedienungsfrequenz der Bushaltestelle Brüder-Grimm-Schule/ Lützellindener Straße ist nicht zu akzeptieren. Sie sollte in Zukunft nur alle 30 Minuten angefahren werden.

e) Gelenkbusse dürfen nicht mehr durch die „Heide“ fahren: Die Bushaltestelle Brüder-Grimm-Schule Süd ist grundsätzlich über die Allendorfer Straße anzufahren.

Zu den vorgenannten Beschlüssen sollen alle politischen Entscheidungsträger, zuständige Ämter, Institutionen und Fachpersonen gehört werden. Hierzu zählen u. a.

zu Pkt. a) die Schulleitung BGS zur Frage der Kernzeiten, des Schulzugangs und zur Sicherheit der Schüler/innen hinsichtlich der beiden Bushaltestellen;

zu Pkt. b) die Seniorenvertretung für Kleinlinden;

zu Pkt. c) die für die Frage zuständigen Ämter sowie die Betreiber der Buslinien;

zu Pkt. d) und e) die für den Nahverkehrsplan Verantwortlichen sowie die Betreiber der Buslinien.

2. Wir beantragen weiterhin:

Der Magistrat gibt Auskunft zu den nachfolgend genannten Themen. Hierzu sind – wie unter Antrag 1 – die politischen Entscheidungsträger, zuständige Ämter, Institutionen und Fachpersonal zu hören.

a) Warum sind die vielfachen schriftlichen Eingaben seit dem 6. Februar 2014 als Stellungnahme und Forderung der Anwohner zu dem in Vorbereitung befindlichen Nahverkehrsplan bei der Inkraftsetzung des Nahverkehrsplans nicht berücksichtigt worden? Hatte die Stadtverordnetenversammlung von diesem Schriftverkehr Kenntnis?

b) Warum hat der aus dem Schreiben vom 16. Juli 2014 unter dem Briefkopf „Die Oberbürgermeisterin“ angekündigte öffentliche Termin, in dem „selbstverständlich allen Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit und Raum gelassen werden sollte, über die Zukunft der Linien 1 und 11 zu sprechen“ nicht stattgefunden? Das Schreiben wurde von der Oberbürgermeisterin und dem Stadtverordnetenvorsteher unterzeichnet.

c) Welche Maßnahmen – und ggf. wann – haben die Verantwortlichen gegen die ständigen Geschwindigkeitsüberschreitungen des Kraftfahrzeugverkehrs und teilweise der Busse sowie die Ordnungswidrigkeiten des Busverkehrs, die bei ihren Ausweichmanövern über die Bürgersteige fahren, getroffen?

d) Wie verfahren die Verantwortlichen mit dem vielfach geäußerten Hinweis der Interessengemeinschaft (und vorher auch schon verschiedener Anwohner), dass insbesondere Schüler und Kinder durch den Busverkehr mit „Bordsteinfahrten“ und durch die regelmäßigen Geschwindigkeitsüberschreitungen in Heide und oberer Lützellindener Straße erheblich gefährdet sind? Teilen diese die Aussage der Bürgermeisterin, dass das Verkehrschaos an der Haltestelle Lützellindener Straße ausschließlich von den an- und abholenden „Elterntaxis“ zu vertreten ist? Sind Maßnahmen getroffen, diesen Zustand zu ändern?

e) Haben die Verantwortlichen bei der derzeitigen Linienführung der Linie 1 berücksichtigt, dass die 3,5 t-Beschränkung dem Straßenunterbau geschuldet sind? Ist in diesem Zusammenhang das Leergewicht der Gelenkbusse mit etwa 18 t bei der aktuellen hohen Durchfahrtsfrequenz berücksichtigt worden? In der Heide gilt die Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h. Ist davon auszugehen, dass höhere bis deutlich höhere Geschwindigkeiten Einfluss auf Straßen- und Gebäudeschäden haben?

f) Sind die Hinweise der Interessengemeinschaft - und zuvor schon einiger Anwohner - auf Gutachten, Gerichtsbeschluss und durch den Lastverkehr verursachte Gebäudeschäden bei der Entscheidung über die Linienführung berücksichtigt worden? Wie will der Magistrat hinsichtlich der Straßen- und Gebäudeschäden verfahren?

g) Haben die Verantwortlichen bei der Empfehlung und der Entscheidung über die Linienführung der Linie 1 in Kleinlinden Heide/Lützellindener Straße erkannt, dass dies mit einer erheblichen Lärmbelastigung für die Anwohner verbunden ist, die bei einer Anfahrt über die Umgehungsstraße nach Allendorf vermeidbar wäre? Selbst bei den unter 1 des Antrags anerkannten Haltestellen in der Lützellindener Straße ist es nicht nachvollziehbar, dass Busse nach 19.00 Uhr noch durch das Wohngebiet fahren, obwohl eine vernünftige Alternative vorhanden ist und eine Nutzungsfrequenz der Haltestellen nach 19.00 Uhr nicht ersichtlich ist.

Zu dem unter Antragspunkt 1 und 2 aufgeführten Themenkomplex des Busverkehrs der Linie 1 in Kleinlinden sowie der Sicherheit der (Schul)kinder, Anwohner und Bürger führt der Magistrat eine

Bürgerschaftsversammlung nach § 9 Abs. 1 der Bürgerbeteiligungssatzung

durch, die nach § 9 Abs. 4 entsprechend § 8a Abs. 1 Satz 2 HGO beschränkt auf den Ortsbezirk Kleinlinden anzuberaumen ist. Sie ist gemäß § 2 Abs. 4 der Bürgerbeteiligungssatzung durch den Ortsvorsteher von Kleinlinden zu leiten, wenn dieser die Leitung der Sitzung spätestens 2 Wochen vor der Versammlung beantragt hat.

Vertrauenspersonen

der Interessengemeinschaft für diesen Bürgerantrag gemäß § 10 Abs. 1 der Bürgerbeteiligungssatzung sind die Unterzeichner unter lfd. Nr. 1 bis 3 der anliegenden Unterschriftenliste der Unterstützer dieses Bürgerantrags, und zwar

1. **Herr Arne Sommerlad**, Heide 19, 35398 Gießen-Kleinlinden,
Tel. 0177-7070040, Email: sommerlad@hotmail.de
2. **Herr Bernhard Lenz**, Heide 2, 35398 Gießen-Kleinlinden
Tel. 0641-28562, Email: lenz-bernhard@t-online.de
3. **Herr Klaus-Peter Rein**, Heide 22, 35398 Gießen-Kleinlinden
Tel. 0641-22586, Email: eprein@t-online.de

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag der Unterstützer des Bürgerantrags



Arne Sommerlad

~~Anlage: Unterschriftenliste der Unterstützer dieses Bürgerantrags~~